



Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeversammlung

Dienstag, 1. Juni 2021, 20:00 – 22:16 Uhr in der Espace Arena Biglen, Mutti 10

Präsenz

Vorsitz	Guido Heiniger
Sekretariat / Protokoll	Marlene Schwarz-Rüegsegger, Gemeindeschreiberin (ohne Stimmrecht)
Anwesend sind	119 Stimmberechtigte
Presse	- Isabelle Berger, Bern-Ost - Markus Wehner, Wochenzeitung
Gäste	- Martin Blaser, Bären Biglen AG - Christine Blaser, Bären Biglen AG - Fabienne Franz, Sachbearbeiterin Bau + Betriebe - Roland Gschwind, Finanzverwalter - Adrian Leuenberger, H+R Architekten AG, Architekt

Begrüssung

Gemeindepräsident Guido Heiniger begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zur Gemeindeversammlung.

Die Pressevertreter und die Gäste werden ebenfalls begrüsst.

Gemeindeversammlung – Publikationen

Die Versammlung der Einwohnergemeinde ist gestützt auf die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 17 vom 29. April 2021
- Anzeiger Konolfingen Nr. 18 vom 6. Mai 2021
- Biglebach, Ausgabe 5/2021
- www.biglen.ch

Eröffnung der Versammlung

Gemeindepräsident Guido Heiniger erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Der Präsident weist darauf hin, dass das Stimmrecht jeder Person zusteht, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird nicht bestritten – die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Anna Elisabeth Aeschlimann, Hasli 12
- Edith Franz, Rohrstrasse 5
- Walter Limacher, Sägestutz 6
- Andreas Moser, Bärenstutz 12

Traktanden

1. Jahresrechnung 2020
2. Projekt „Überbauung Halden – Beteiligung“ – Verpflichtungskredit / Gemeindebeteiligung
3. Verschiedenes

Form der Abstimmung

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 17).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesetz – Artikel 49a, Rügepflicht).

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf das Geschäft ein (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 10).

Verhandlungen

1 / Akten Nr. 9.9.9.21

Finanzen und Steuern - Nicht aufgeteilte Posten - Abschluss - Verwaltungsrechnung - Jahresrechnung 2020

Referentin: Andrea Hofer

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Gemeindesoftware „Abacus“. Roland Gschwind, Betriebsökonom HWV, im Amt seit 1. Juni 2020, ist für die Rechnungsführung verantwortlich.

Die Steueranlage für die Gemeindesteuern beträgt seit 2013 unverändert 1.75 Einheiten, diejenige für die Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ der amtlichen Werte. Die Steueranlagen und das Budget 2020 wurden am 29. November 2019 durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Im Hinblick auf die geplanten

grossen Investitionsprojekte im zweistelligen Millionenbereich (insbesondere Ersatzneubau Turnhallen) wurde auf eine Senkung der Steueranlage bewusst verzichtet. Eine stabile, stetige Steueranlage wurde bevorzugt.

Auf einen Blick (Management Summary)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 340'069.10** ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 292'788.58 ab. Darin enthalten sind aber zwingend vorgeschriebene zusätzliche Abschreibungen von Fr. 87'742.05. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 Gemeindeverordnung – GV, BSG 170.111) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, höchstens aber in der Höhe des Ertragsüberschusses. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz zwischen den ordentlichen Abschreibungen und den Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 47'280.52 ab.

Die Erfolgsrechnung 2020 präsentiert sich wie folgt:

– Gesamthaushalt	Fr.	340'069.10
– Allgemeiner Haushalt	Fr.	292'788.58
– Wasserversorgung	Fr.	54'043.30
– Abwasserentsorgung	Fr.	29'842.70
– Abfallentsorgung	– Fr.	2'379.08
– Elektrizitätsversorgung	– Fr.	34'226.40

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, d.h. das Total der einzelnen Ergebnisse des Allgemeinen Haushaltes sowie die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

Die Erfolgsrechnung 2020 (nach Funktionen) sieht wie folgt aus:

	Aufwand		Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	Fr.	908'038.54	Fr.	302'632.60
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Fr.	194'047.10	Fr.	205'798.80
2 Bildung	Fr.	1'907'419.62	Fr.	527'855.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	Fr.	287'295.00	Fr.	52'423.90
4 Gesundheit	Fr.	8'548.05	Fr.	0.00
5 Soziale Sicherheit	Fr.	1'494'264.85	Fr.	56'122.00
6 Verkehr	Fr.	417'314.80	Fr.	81'897.35
7 Umwelt und Raumordnung	Fr.	972'191.99	Fr.	883'702.94
8 Volkswirtschaft	Fr.	1'339'962.95	Fr.	1'496'173.10
9 Finanzen und Steuern	Fr.	984'871.94	Fr.	4'907'349.15
Total	Fr.	8'513'954.84	Fr.	8'513'954.84

Die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger wurden in der Botschaft des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung über die wesentlichen Punkte der Jahresrechnung 2020 informiert.

Die detaillierte Jahresrechnung 2020 mit umfangreichem Vorbericht konnte auf der Finanzverwaltung angefordert oder abgeholt werden. Sie wurde zudem auf unserer Website www.biglen.ch aufgeschaltet.

Der Gesamthaushalt schliesst um Fr. 380'059.10 besser ab als budgetiert. Die Besserstellung beim Allgemeinen Haushalt beträgt Fr. 292'788.58 und bei den Spezialfinanzierungen Fr. 87'270.52. Dies war möglich, weil insbesondere der Sach- und übrige Betriebsaufwand gesamthaft Fr. 380'760.51 und der Transferaufwand Fr. 277'306.72 unter den Budgetwerten blieben. Wie oben beschrieben, musste ein Teil dieser Besserstellung, nämlich Fr. 87'742.05 zwingend für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. Der betriebliche Ertrag liegt mit Fr. 272'037.66 (3.2 %) unter den Erwartungen.

Die Erfolgsrechnung 2020 (nach Funktionen) sieht im Vergleich zum Budget wie folgt aus:

Funktion	Minderaufwand / Mehrertrag	Mehraufwand / Minderertrag
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 10'694.06	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Fr. 43'601.70	
2 Bildung	Fr. 78'235.38	
3 Kultur, Sport und Freizeit	Fr. 40'978.90	
4 Gesundheit	Fr. 1'701.95	
5 Soziale Sicherheit	Fr. 73'107.15	
6 Verkehr	Fr. 55'582.55	
7 Umwelt und Raumordnung	Fr. 22'310.95	
8 Volkswirtschaft		Fr. 6'639.85
9 Finanzen und Steuern		Fr. 319'572.79

Die Departementsvorsteherin Andrea Hofer, Oberfeldstrasse 5, erläutert kurz die Übersicht der Umsatzverschiebungen mit einigen, ausgewählten Konti in den einzelnen Funktionen.

Die Geldflussrechnung 2020 zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben. Der Geldfluss zeigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Es wurde im 2020 ein negativer Geldfluss von Fr. 653'408.49 erzielt.

Die Zusammenfassung der Geldflussrechnung nach Tätigkeiten präsentiert sich wie folgt:

- Gesamthaushalt	- Fr.	653'408.49
- Allgemeiner Haushalt	- Fr.	91'938.83
- Spezialfinanzierungen	- Fr.	561'469.66
- Wasserversorgung	- Fr.	124'667.59
- Abwasserentsorgung	- Fr.	372'501.07
- Abfallentsorgung	Fr.	1'810.32
- Elektrizitätsversorgung	- Fr.	66'111.32

Der Eigenkapitalnachweis 2020 sieht wie folgt aus:

	Bestand per 1.1.2020	Veränderung	Bestand per 31.12.2020
Eigenkapital	Fr. 11'931'810	Fr. 631'033	Fr. 12'562'843
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	Fr. 2'442'655	Fr. 36'052	Fr. 2'478'707
Vorfinanzierungen	Fr. 5'265'683	Fr. 214'450	Fr. 5'480'133
Reserven (zusätzliche Abschreibungen)	Fr. 701'582	Fr. 87'742	Fr. 789'324
Neubewertungsreserven			
Finanzvermögen	Fr. 670'786	Fr. 0	F. 670'786

Bilanzüberschuss Fr. 2'851'104 Fr. 292'788 Fr. 3'143'892

Bericht der Revisionsstelle

Die ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl (Rechnungsprüfungsorgan), hat die Jahresrechnung, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr am 28. April 2021 geprüft.

Die Jahresrechnung 2020 entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Datenschutz

Die ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl (Rechnungsprüfungsorgan), übt auch die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Die Revisionsstelle hat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen vom Datenschutz gestützt auf das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 sowie auf das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Biglen vom 24. Mai 2011 geprüft.

Die ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl (Rechnungsprüfungsorgan), bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2020 eingehalten worden sind.

Prüfung

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission hat die Jahresrechnung 2020 an der Sitzung vom 23. März 2021 geprüft und als richtig befunden.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 am 22. April 2021 genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat / das Rechnungsprüfungsorgan beantragen der Versammlung, die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss vom Fr. 340'069.10 zu genehmigen.

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Keine

Beschluss

Der Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig wie folgt:

a) Die Jahresrechnung 2020 wird genehmigt. Sie besteht aus:

<u>Erfolgsrechnung</u>	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
– Gesamthaushalt	Fr. 7'999'973.96	Fr. 8'340'043.06	Fr. 340'069.10
– Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'967'395.62	Fr. 6'260'184.20	Fr. 292'788.58
– Wasserversorgung	Fr. 203'129.32	Fr. 257'172.62	Fr. 54'043.30
– Abwasserentsorgung	Fr. 348'972.64	Fr. 378'815.34	Fr. 29'842.70
– Abfallentsorgung	Fr. 177'693.33	Fr. 175'314.25	Fr. – 2'379.08
– Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'302'783.05	Fr. 1'268'556.65	Fr. – 34'226.40
<u>Investitionsrechnung</u>			
– Ausgaben			Fr. 1'082'060.80

– Einnahmen	Fr. 107'135.55
– Nettoinvestitionen	Fr. 974'925.25

- b) Der Gemeindeversammlung werden im Weiteren die Nachkredite 2020 im Gesamtbetrag von Fr. 261'710.55 zur Kenntnis gebracht.

2 / Akten Nr. 7.9.0.111.1

Projekt Überbauung "Halden" - Beteiligung

Bevor den Stimmberechtigten das Projekt „Überbauung Halden – Beteiligung“ vorgestellt wird, zeigen Martin Blaser, Bären Biglen AG, und Adrian Leuenberger, H+R Architekten AG, auf, wie der Stand bei der Überbauung Halden ist.

Martin Blaser, Bären Biglen AG, geht auf die Geschichte der Überbauung und die Philosophie dahinter ein.

Adrian Leuenberger, H+R Architekten AG, zeigt anhand verschiedener Folien auf, was nun genau geplant ist und wo das Projekt steht. Die Eingabe des Baugesuches soll voraussichtlich noch im Jahr 2021 erfolgen.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, fragt die Stimmberechtigten, ob es Fragen zur Überbauung gebe, bevor mit dem Traktandum 2 gestartet wird.

Aus der Versammlung wird noch eine Frage betreffend dem Wohnungsmix gestellt und eine Anregung betreffend Familienwohnungen eingebracht.

Referent: Guido Heiniger

Ausgangslage

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat die Überbauungsordnung „Halden“ am 28. September 2020 genehmigt. Die Überbauungsordnung wurde mit der Publikation vom 19. November 2020 per 20. November 2020 in Kraft gesetzt.

Sachverhalt

Die Bären Biglen AG, Bärenstutz 17, 3507 Biglen, ist eine der Grundeigentümerinnen innerhalb der Überbauungsordnung „Halden“. Sie plant eine neue Wohn- und Alterssiedlung.

Mit dem Schreiben vom 24. Juni 2013 hat die Bären Biglen AG, vertreten durch Martin Blaser, für eine Unterstützung des Projektes angefragt. Der Gemeinderat Biglen hat sich seither mehrmals mit der Anfrage auseinandergesetzt. Es wurden verschiedenste Optionen und Varianten diskutiert und teilweise auch wieder verworfen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. April 2021 entschieden, der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, sich mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 950'000.00 am Projekt der Bären Biglen AG, Bärenstutz 17, 3507 Biglen, zu beteiligen.

Der Gemeindebeitrag beinhaltet folgende Bestandteile:

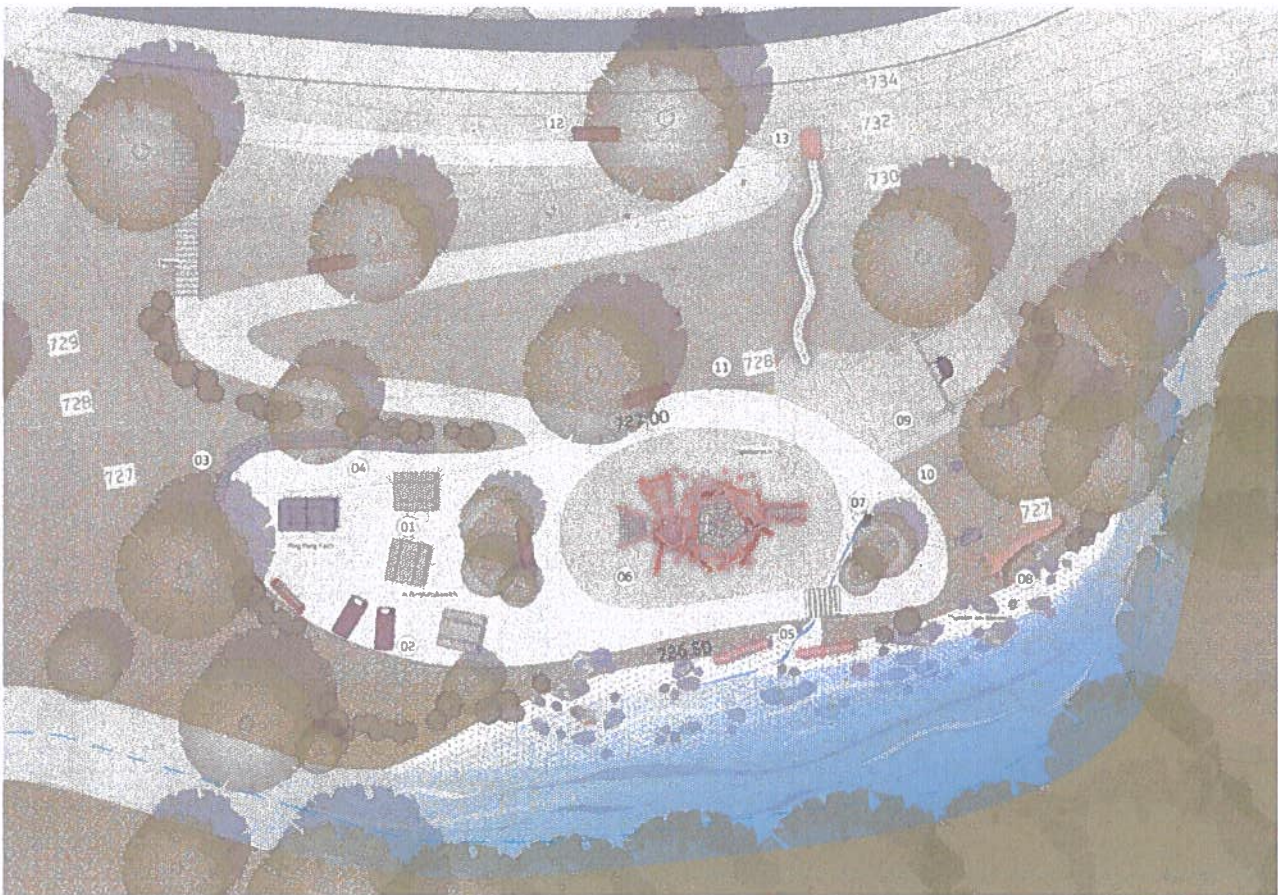
- Begegnungs- und Spielplatz (Dorftreffpunkt)
- Uferrand (Bereich „Dorftreffpunkt“)
- Verbindungsstrasse „Hohle – Bärenstutz“ (Fussweg)
- Verbindungsstrasse „Hohle – Bärenstutz“ (Strassenbeleuchtung)
- Kostenlose Abtretung der Verbindungsstrasse (Grundstück Nr. 29)

Begegnungs- und Spielplatz (Dorftreffpunkt)

Die Bären Biglen AG plant und baut im westlichen Teil der Überbauung einen Begegnungs- und Spielplatz. Anschliessend geht der Spielplatz zum Eigentum und Unterhalt an die Einwohnergemeinde Biglen über. Der Einwohnergemeinde Biglen wird die Landfläche im dauernden Baurecht (unbeschränkt) gratis zur Verfügung gestellt.

Grundlage für den öffentlichen Begegnungs- und Spielplatz (Dorftreffpunkt) ist der Leitfaden „Spielplätze für alle“ der Stiftung Denk an mich, Zürich, und das Richtprojekt gemäss Plan vom 3. März 2021. Damit der Spielplatz den Vorstellungen der Gemeinde entspricht, muss er gemäss dem ausgearbeiteten Richtprojekt erstellt werden.

Hofmann Landschaftsarchitekten AG, Weissenbühlweg 3, 3007 Bern, beziffert die Kosten für den Teilbereich „Dorftreff“ auf Fr. 432'000.00 (Kostenvoranschlag vom 31. Oktober 2018, inkl. Honorar, Gebühren und Mehrwertsteuer).



Auszug Spiel- und Begegnungsplatz Biglen Vorprojektplan vom 3. März 2021 der Hofmann Landschaftsarchitekten AG

Uferrand

Hofmann Landschaftsarchitekten AG, Weissenbühlweg 3, 3007 Bern, beziffert die Kosten für den Teilbereich „Uferrand“ auf Fr. 70'000.00 (Kostenvoranschlag vom 31. Oktober 2018, inkl. Honorar, Gebühren und Mehrwertsteuer).

Die gesetzlichen Vorgaben des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz können durch die naturnahe Gestaltung und dem Revitalisierungsziel umgesetzt werden.

Verbindungsstrasse „Hohle – Bärenstutz“

Im südlichen Bereich der ZPP wird eine öffentliche Fusswegverbindung zwischen „Hohle“ und „Bärenstutz“ erstellt.

Die Verbindungsstrasse „Hohle – Bärenstutz“ besteht aus folgenden Teilstrecken:

- Zufahrtsstrasse
- Fussweg

Zufahrtsstrasse:

Abklärungen haben ergeben, dass es sich bei der Zufahrtsstrasse ab dem Bärenstutz ganz klar um eine Hauszufahrt (privat) handelt.

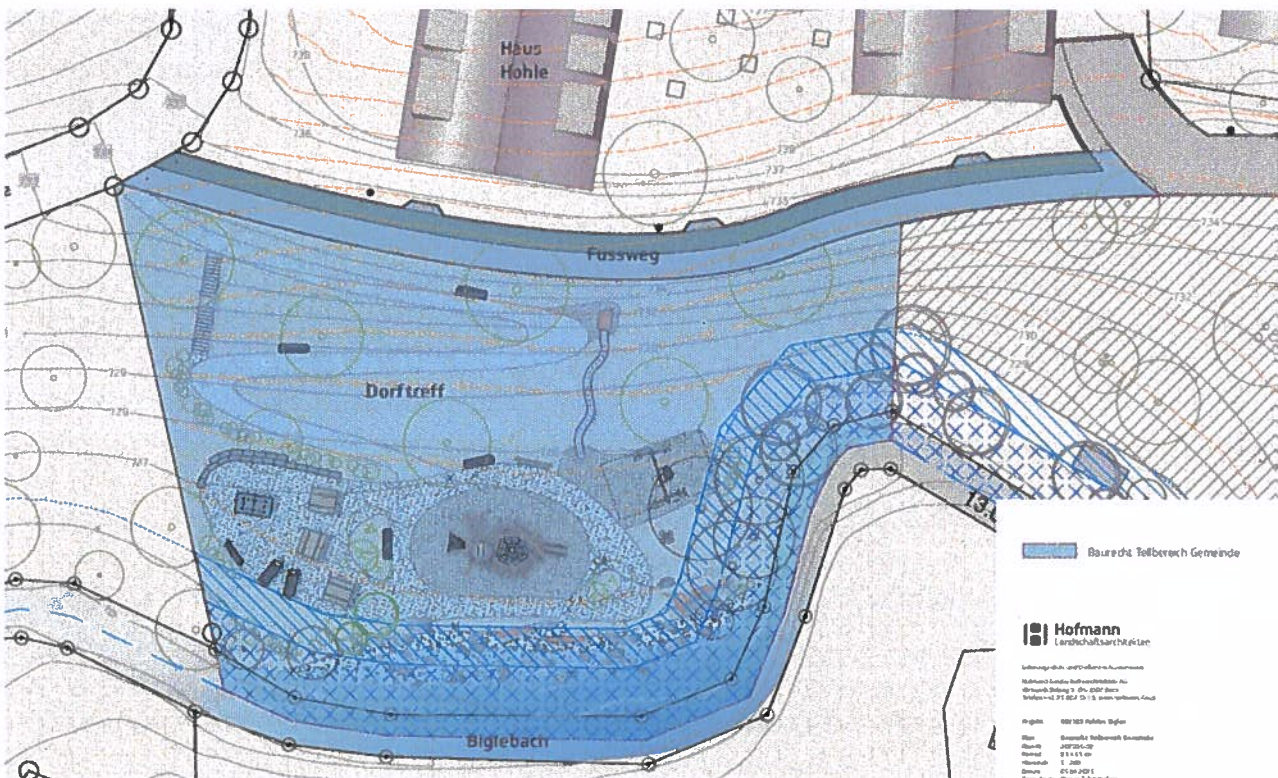
Die Anforderungen an eine öffentliche Strasse (z.B. Strassenbreite, Wendemöglichkeit) werden nicht erfüllt. Auf eine Übernahme der Zufahrtsstrasse zu Eigentum und Unterhalt durch die Gemeinde wird verzichtet. Der Gemeinde wird aber ein öffentliches Wegrecht eingeräumt.

Fussweg:

Die Bären Biglen AG baut einen Fussweg „von Poller zu Poller“ (gleichzeitig mit der Realisierung eines Begegnung- und Spielplatzes – Dorftreffpunkt).

Hofmann Landschaftsarchitekten AG, Weissenbühlweg 3, 3007 Bern, beziffert die Kosten für den Teilbereich „Fussweg“ auf Fr. 194'000.00 (Kostenvoranschlag vom 14. Januar 2019, inkl. Honorar, Gebühren und Mehrwertsteuer).

Nach Abschluss der Bauarbeiten geht der Fussweg zum Unterhalt, Betrieb und Erneuerung im Baurecht an die Einwohnergemeinde Biglen über.



Auszug Plan Baurecht Teilbereich Gemeinde vom 1. April 2021 der Hofmann Landschaftsarchitekten AG

Strassenbeleuchtung:

Im Rahmen der geplanten Gemeindebeteiligung ist zudem die Erstellung der Strassenbeleuchtung für die gesamte Verbindungsstrasse (private Zufahrt mit öffentlichem Wegrecht und öffentlicher Fussweg) vorgesehen.

Die Firma c+s ingenieure ag, Walkringen, wurde mit der Planung dieses Projektes beauftragt. Die Kostenschätzung (+/- 20 %) sieht wie folgt aus:

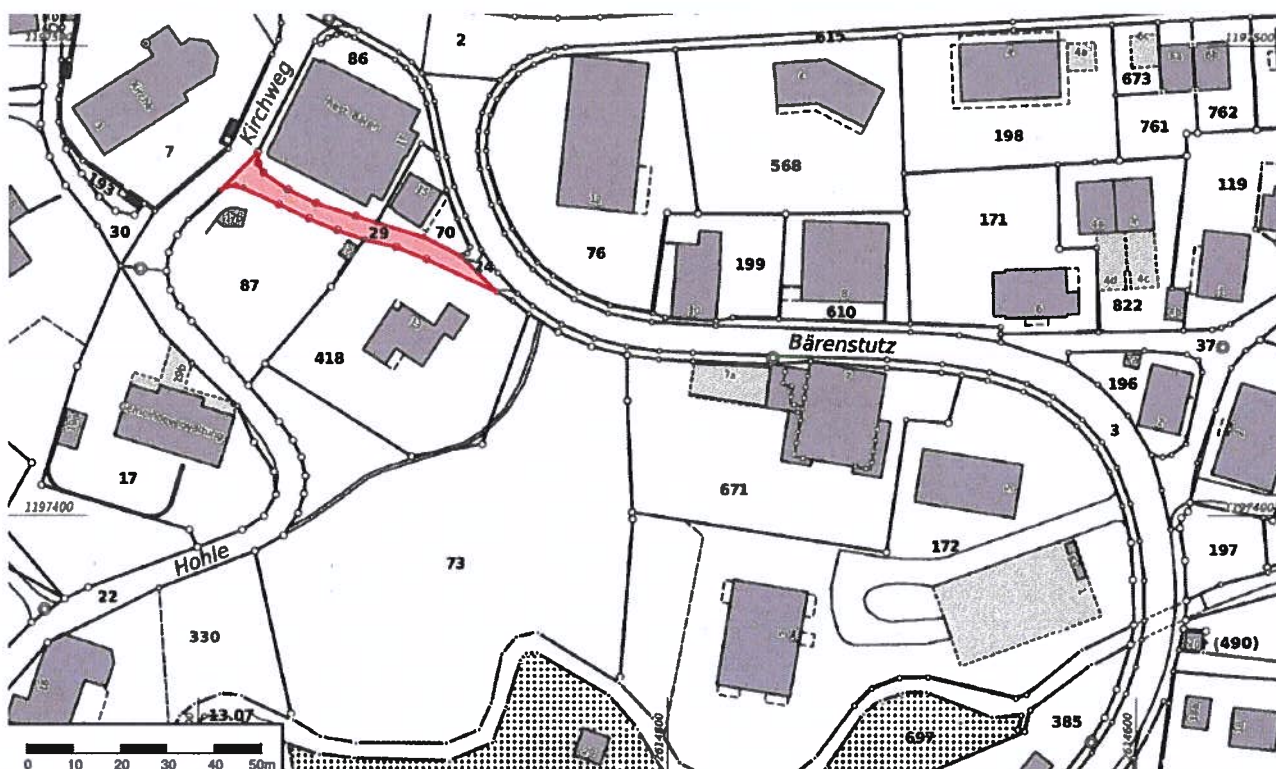
- Strassenbeleuchtung Fr. 121'500.00

Die Strassenbeleuchtung muss im Zusammenhang mit dem öffentlichen Fussweg durch die Bären Biglen AG nach Vorgaben der Einwohnergemeinde Biglen errichtet werden. Eine private Hauszufahrt bedingt keine Strassenbeleuchtung. Der Verursacher wäre in vorliegendem Fall der öffentliche Fussweg, weshalb Betrieb, Unterhalt und Erneuerung zu Lasten der Einwohnergemeinde Biglen gehen.

Verbindungsstrasse (Grundstück Nr. 29)

Der Bären Biglen AG, Bärenstutz 17, 3507 Biglen, wird nach der Realisierung der Gesamtüberbauung „Halden“ die Verbindungsstrasse (Grundstück Nr. 29) unentgeltlich abgetreten. Es handelt sich bei dieser Strasse um einen Bestandteil des historischen Wegnetzes (Information). Die Fläche beträgt rund 230 m². Der Verkehrswert dürfte gemäss groben Schätzungen bei maximal Fr. 46'000.00 liegen. Der Buchwert im Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 0.00 und ist vollständig abgeschrieben.

Der Einwohnergemeinde Biglen muss dabei ein öffentliches Fusswegrecht eingeräumt werden. Die Verbindungsstrasse muss als öffentliche Fusswegverbindung erhalten und gestaltet werden.



Auszug RegioGIS – beim rot markierten Bereich handelt es sich um die Parzelle Nr. 29

Öffentliches Wegrecht (Nord – Süd)

Die Einwohnergemeinde Biglen verzichtet nach der Realisierung der Gesamtüberbauung „Halden“ auf das öffentliche Wegrecht auf den Grundstücken Nr. 73 und Nr. 418.

Öffentliche Wasserleitung

Gleichzeitig mit der Überbauung „Halden“ hat die Gemeinde die Absicht, eine Wasserleitung (Ringleitung) zur Erhöhung der Versorgungssicherheit zu realisieren. Diese Leitung hat keinen direkten Zusammenhang mit der geplanten Überbauung und ist daher nicht Gegenstand des Gemeindebeitrages.

Heizzentrale

Der Gemeinderat wird einen Anschluss des Gemeindehauses an die Heizzentrale der Überbauung „Halden“ auf jeden Fall prüfen. Der Anschluss steht in keinem direkten Zusammenhang mit der geplanten Überbauung und ist daher nicht Gegenstand des Gemeindebeitrages.

Weitere Gemeindebeteiligungen

Ein weiteres Engagement der Einwohnergemeinde Biglen (z.B. einmalige Kosten- und Projektbeiträge, jährlich wiederkehrende Beiträge, zinslose Darlehen, Beteiligungen an Unternehmungen usw.) werden ausgeschlossen.

Vertrag

Die Einwohnergemeinde Biglen beabsichtigt, die Gemeindebeteiligung im Rahmen eines Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrages mit der Bären Biglen AG zu regeln. Darin werden insbesondere auch die Zahlungs- und Ausführungsbedingungen geregelt. Der Entwurf des Vertrages ist Bestandteil der Auflageakten. Mit dem Vertrag soll die Umsetzung sichergestellt werden.

Der Vertrag beinhaltet zudem eine Klausel, nach welcher der Verpflichtungskredit auf 3 Jahre nach Rechtskraft des Beschlusses über den Verpflichtungskredit befristet wird. Die Gebäude auf den Baufeldern 1 (Alterszentrum Bären), 2 (Haus Hohle) und 3 (Haus Bärenstutz) müssen dabei vor Ablauf dieser Frist überbaut oder zumindest im Bau (zumindest Aushubarbeiten und Hangsicherung) sein. Verzögerungen, welche nicht durch die Bauherrschaft verursacht werden (Pandemie, Naturereignisse, Baugrundverschiebungen etc.), unterbrechen die Frist.

Kosten

Die Kosten für die Gemeindebeteiligung belaufen sich auf Fr. 950'000.00.

Das Risiko im Zusammenhang mit allfälligen Mehrkosten etc. liegt mit dem pauschalen Gemeindebeitrag bei der Bären Biglen AG.

Aufteilung der Kosten

Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt).

Subvention

Noch offen ist aktuell, ob für die Uferverbauung Subventionen geltend gemacht werden können. Sollten überhaupt Subventionen geltend gemacht werden können, werden diese, soweit dies rechtlich zulässig ist, der Bären Biglen AG weitergeleitet.

Zuständigkeit

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 regelt insbesondere auch die Zuständigkeiten. Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung über neue Ausgaben ab Fr. 600'001.00 – Fr. 1'000'000.00 (Artikel 6 Buchstabe a).

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Abschreibungen

Mit der Einführung von HRM2 ab dem Jahr 2016 wird Verwaltungsvermögen ab Inbetriebnahme der Anlage linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei den betroffenen Bauteilen, bei welchen sich die Gemeinde beteiligt, handelt es sich um sogenannt selbstgewählte Gemeindeaufgaben, welche ebenfalls dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen sind. Folgende Nutzungsdauern sind in vorliegendem Projekt massgebend:

– Begegnungs- und Spielplatz und Uferrand	übrige Hochbauten	25 Jahre	4.00 % / Jahr
– Verbindungsstrasse „Hohle – Bärenstutz“ (Fussweg)	Strassen	40 Jahre	2.50 % / Jahr
– Strassenbeleuchtung	Strassenanlagen	20 Jahre	5.00 % / Jahr

Dies ergibt folgende jährliche Abschreibungen (gerundet):

– Begegnungs- und Spielplatz und Uferrand	Fr.	22'900.00
---	-----	-----------

- Verbindungsstrasse „Hohle – Bärenstutz“ (Fussweg)	Fr.	5'600.00
- Strassenbeleuchtung	Fr.	7'000.00

Betriebs- und Personalkosten

Die Gestaltung des Spiel- und Begegnungsplatzes sowie des Uferrandes sollen naturnah erfolgen und werden daher nicht sehr unterhaltsintensiv sein.

Spiel- und Begegnungsplatz:

Beim Spiel- und Begegnungsplatz ist mit Unterhalts- und später auch mit Erneuerungskosten zu rechnen. Zudem ist eine jährliche Spielplatzkontrolle durchzuführen (Kosten rund Fr. 500.00, wenn extern). Die Kosten würden im Rahmen vom Budget jeweils aufgenommen. Der Unterhalt soll soweit möglich durch das gemeindeinterne Personal erfolgen. Das Baurecht ist unentgeltlich.

Uferrand:

Beim Uferrand ist in den kommenden Jahren nicht mit grossen Unterhaltskosten zu rechnen.

Verbindungsstrasse „Hohle – Bärenstutz“:

Die Zufahrtsstrasse bleibt im Eigentum und Unterhalt bei der Bären Biglen AG. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Beim Fussweg ist mit Unterhalts- und später auch mit Erneuerungskosten zu rechnen. Der Unterhalt (insbesondere Winterdienst) soll soweit möglich durch das gemeindeinterne Personal erfolgen. Das Baurecht ist unentgeltlich.

Bei der Strassenbeleuchtung ist mit Unterhalts-, Kontroll- und später auch mit Erneuerungskosten zu rechnen. Zudem geht der Stromverbrauch zu Lasten der Einwohnergemeinde Biglen. Durch die heute eingesetzten LED-Leuchtmittel sind aber sowohl die Unterhaltskosten als auch die Stromkosten tief.

Wegfallende Kosten / Folgerträge

Durch die Abtretung der Verbindungsstrasse (Grundstück Nr. 29) inkl. der Unterhaltungspflicht fallen die Unterhalts- und Personalkosten für diese Strasse weg. Zudem wird die Strasse nicht im sanierten Zustand abgegeben.

Mit Folgerträgen kann nicht gerechnet werden.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich mit fremden Mitteln. Die Gemeindebeteiligung ist im Finanzplan 2021 – 2029 enthalten.

Ausführung

Die Ausführung ist schrittweise ab dem Jahr 2022 vorgesehen. Die Zahlungen erfolgen nach Baufortschritt.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Gemeindebeteiligung an der Sitzung vom 22. April 2021 genehmigt.

Akteneinsicht

Die folgenden Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung Biglen oder auf der Website www.biglen.ch eingesehen werden:

- Spiel- und Begegnungsplatz Biglen Vorprojektplan vom 3. März 2021
- Plan Baurecht Teilbereich Gemeinde vom 1. April 2021
- Entwurf Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag vom 28. April 2021

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeindebeitrag in der Höhe von Fr. 950'000.00 für das Projekt „Überbauung Halden – Beteiligung“ zu genehmigen.

Diskussion

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, beantwortet zu Beginn drei Fragen, welche ihm in den letzten Tagen aus der Bevölkerung gestellt wurden.

Wieso wird dieser Spielplatz nicht beim Schulareal „Feltschen“ realisiert?

Es handelt sich um einen Spiel- und Begegnungsplatz (Dortreffpunkt) und nicht um einen reinen Spielplatz. Daher wäre der Standort innerhalb vom Schulareal „Feltschen“ nicht ideal, da es ein Treffpunkt für Jung und Alt sein soll. Zudem hat es auf dem Schulareal „Feltschen“ bereits heute nicht viel Platz, um ein solches Projekt zu realisieren. Mit einem allfälligen Neubau der Turnhalle würden die Platzverhältnisse noch enger.

Wieso werden diese Fr. 950'000.00 nicht in die Turnhalle investiert?

Das Problem der Investitionen ist in der aktuellen Zeit generell nicht, dass das Geld für die Finanzierung der Investition fehlt (die Zinssätze sind sehr tief und auf Vermögen müssen Negativzinsen bezahlt werden), sondern die Tragbarkeit der Folgekosten. Der Spiel- und Begegnungsplatz, die Ufergestaltung, die Fusswegverbindung und die Strassenbeleuchtung generieren wesentlich weniger Folgekosten, als eine Turnhalle. Die Folgekosten der Turnhalle sind sehr hoch, weshalb hier die Tragbarkeit genau überprüft und hinterfragt wird. Die beiden Investitionen sind kaum vergleichbar (wie Apfel und Birne) und sprechen auch nicht die gleichen Interessengruppen an.

Wieso bezahlt die Gemeinde den Beitrag an die Bären Biglen AG und damit an eine private Institution?

Mit dem pauschalen Gemeindebeitrag kann die Gemeinde auch die Risiken, welche dieses Projekt mit sich bringt, an die Bären Biglen AG abtreten, vereinfacht die Planung und vermindert die Schnittstellen. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung einen pauschalen Gemeindebeitrag zur Abstimmung zu unterbreiten.

Kari Hindermann, Hohle 12, fragt ob das Bachufer dann auch als Badestelle ausgestaltet wird und genutzt werden kann. Zudem interessiert sie, was mit den Tannen im gegenüberliegenden Wald geschieht.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, erläutert, dass es kein zweites Schwimmbad geben werde, da Biglen bereits ein sehr schönes Schwimmbad hat, das Ufer aber zugänglich sein soll. Der Wald wird ökologisch aufgewertet. Der Gemeinderat hat hier bereits die Vollmacht des Waldeigentümers und wird die ökologische Aufwertung zu gegebener Zeit ausführen.

Kari Hindermann, Hohle 12, fragt, zu welchem Zeitpunkt die Arbeiten ausgeführt werden sollen.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, geht davon aus, dass die Arbeiten vom Uferbereich frühestens mit dem voraussichtlichen Baubeginn im Jahr 2022 angegangen werden. Die ökologische Aufwertung des Waldes wird ausgeführt, wenn die Gemeinde alles Entsprechende aufgeleistet hat.

Urs Schneider, Enetbachstutz 6, ist mit dem Antrag des Gemeinderates nicht einverstanden. Es erläutert dabei verschiedene Argumente.

Beim Schulhaus „Feltschen“ bestehen bereits heute ein guter Spielplatz, ein Hartplatz und ein Rasenspielfeld, welches durch die Kinder und Jugendlichen genutzt wird und auch mit Mofas gut zugänglich ist.

Die Gemeinde Biglen hat in den kommenden Jahren wichtigere Projekte, welche anstehen und in die investiert werden soll.

Es handelt sich zudem um einen Beitrag an eine private Institution. Diese sollte die Kosten selber tragen müssen.

Der Standort des Spielplatzes wird in Frage gestellt. Er liegt in unmittelbarer Nähe zum Wald und das Bachufer würde durch die Gemeinde später vermutlich mit einem Zaun abgesperrt, da sie die Haftung dafür sicher nicht übernehmen wolle.

Der Unterhalt für die gesamte Anlage und die jährliche Spielplatzkontrolle sowie die Schäden, welche durch Hochwasser entstehen, müssen alle auch durch den Steuerzahler getragen und finanziert werden.

Der Standort wird zudem auch Jugendliche anziehen, was zu Lärmbelastigungen führen kann. Zudem ist der Platz mit Mofas nicht zugänglich.

Das Projekt „Turnhallen / Mehrzweckraum“ wurde wegen COVID-19 um zwei Jahre verschoben und nun soll die Bevölkerung über einen Beitrag an ein privates Projekt abstimmen.

Zudem stehen mit der Überbauung Dättlig und dem Bahnhofareal noch zwei weitere Projekte an, welche dann mit den gleichen Ansprüchen an die Gemeinde gelangen könnten.

Urs Schneider, Enetbachstutz 6, beantragt zudem eine geheime Abstimmung.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, geht auf einige der von Urs Schneider vorgebrachten Punkte ein. Die Gemeinde finanziert die Bären Biglen AG nicht, die Gemeinde erhält einen klar festgehaltenen Gegenwert für den Beitrag. Zudem wird die Bären Biglen AG der Gemeinde eine Mehrwertabgabe von Fr. 297'637.50 entrichten müssen, wenn die ganze Überbauung realisiert wird. Diese kann dann für gesetzlich vorgesehene Zwecke verwendet werden.

Der Begegnungs- und Spielplatz liegt in unmittelbarer Nähe zum Wald. Dies ist aber bereits in der Überbauungsordnung so festgehalten und durch den Kanton genehmigt worden.

Die Folgekosten der verschiedenen Bauteile wurden in der Botschaft ausgewiesen und an der Versammlung mündlich erläutert. Es ist klar, dass Folgekosten entstehen und auch dass diese höher sind, wenn es zum Beispiel zu einem Hochwasser kommen sollte. Die Gemeinde erhält jedoch auch ein unentgeltliches, dauerndes Baurecht.

Jakob Fuhrer, Niesenweg 3, findet die geplante Überbauung der Bären Biglen AG sehr gut. Es gibt viele ältere Personen, die froh sind um diesen Wohnraum und diese Überbauung.

Er fragt die Anwesenden, ob sich Biglen gegen alles wehren wolle, was neu ist. Biglen habe schon sonst kein grosses Angebot. Dass ein solches Projekt Geld kostet ist klar, gratis gebe es heute nichts mehr. Alle konnten aber zu Beginn der Versammlung das gute Ergebnis der Jahresrechnung 2020 sehen. Das Geld sollte auch wieder investiert und an die Bevölkerung zurückgegeben werden.

Es gebe zwar bereits einen Spielplatz auf dem Schulareal „Feltschen“. Dieser ist jedoch kaum attraktiv und werde für Kinder rasch langweilig.

Zudem ist er gegen eine geheime Abstimmung. Man sollte in diesem Rahmen zu seiner Meinung stehen können.

Heinz Sahli, Höheweg 11, findet es grundsätzlich sinnvoll und den Spielplatz auch sehr wichtig. Er stellt sich jedoch die Frage, was mit der Turnhalle ist. Auch dort besteht dringender Bedarf. Er ist der Auffassung, dass man mehr und schneller in die Turnhalle investieren sollte, da hier die Wichtigkeit höher gewichtet.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, informiert, dass der Stand des Projekts „Turnhallen / Mehrzweckraum“ noch im Traktandum 3. Verschiedenes durch Walter Portenier, Bahnhofstrasse 13, vorgestellt wird. Wegen

COVID-19 war eine Abstimmung im vergangenen Jahr nicht möglich, da bei diesem wichtigen Projekt vor der Urnenabstimmung eine Informationsveranstaltung durchgeführt worden wäre. Zudem musste die finanzielle Situation im Zusammenhang mit den Auswirkungen von COVID-19 noch einmal genau überprüft werden. Auch der Gemeinderat wünscht sich eine rasche und gute Lösung mit der Turnhalle.

Ursula Plaschy, Rohrstrasse 1, findet die Überbauung Halden grundsätzlich eine gute Sache. Sie hat sich intensiv Gedanken über das Projekt gemacht. Sie empfindet es störend, dass hier die Öffentlichkeit einem Privaten einen Beitrag für einen Spielplatz zahlen soll. Sie ist der Auffassung, dass dies auch günstiger und ohne Steuergelder realisiert werden kann.

Rolf Andres, Hasli 4, hat sich ebenfalls einiges überlegt zu diesem Projekt. Die Gemeinde Biglen verfügt über ein Altersleitbild. Ausser vielleicht die Erstellung von den Ruhebänkli, wurden nicht sehr viele Ressourcen für das Alter eingesetzt. Es wäre gemäss dem Altersleitbild unter anderem eine Aufgabe der Gemeinde, den Bau von Wohnraum für die ältere Bevölkerung zu unterstützen. Mit dem vorgelegten Gemeindebeitrag, würde ein Projekt unterstützt, welches das Wohnen im Alter fokussiert. Er dankt der Bären Biglen AG für das Engagement und die Übernahme dieser Aufgabe.

Als Gegenwert für den Beitrag erhält die Gemeinde eine grosse Fläche Land – diese müsste ansonsten erworben werden. Hier wird sie unentgeltlich mit einem dauernden Baurecht abgetreten.

Zudem darf nicht vergessen werden, dass in die neu erstellten Wohnungen unter anderem auch neue Steuerzahler/innen zuziehen werden. Diese werden viele Jahre Steuern in Biglen bezahlen.

Der geplante öffentliche Begegnungs- und Spielplatz wäre zudem ein gutes Argument für ältere Personen mit Enkelkindern, da bei einem Besuch auch diese davon profitieren können. Man sollte hier vielleicht etwas weiter denken und den Mehrwert erkennen.

Auch Rolf Andres spricht sich für eine offene Abstimmung aus.

Giorgio Macaluso, Feltschenweg 15, findet es wichtig, dass es in Zukunft einen gedeckten Platz (zum Beispiel eine kleine Hütte) gibt, welcher den Jugendlichen von Biglen Platz zum Verweilen bietet. Dies fehlt im Moment und es besteht Bedarf.

Anna Elisabeth Aeschlimann, Hasli 12, sieht das Projekt als Chance für Biglen. Es ist viel mehr als nur ein Spielplatz, es ist ein Begegnungsplatz für Jung und Alt – ein Dorftreffpunkt. Die Aufgleisung findet sie in Ordnung.

Sie befürwortet eine offene Abstimmung.

Thomas König, Rohrstrasse 50, hat sich lange damit auseinandergesetzt. Gemäss Artikel 5 vom Bernischen Baurecht müssen auch Private bei einer Überbauung Spielplätze und Aufenthaltsbereiche erstellen. Er fragt sich, ob es der richtige Zeitpunkt ist, um ein solches Projekt zu realisieren. Ob es zudem der richtige Ort ist, müsse jeder für sich selber entscheiden.

Ob die gewünschte Generationendurchmischung dann wirklich stattfindet und so toll ist, stellt er in Frage.

Die Gemeindeversammlung vom November letzten Jahres hat zudem die Gewässerräume verabschiedet. Thomas König, Rohrstrasse 50, fragt, ob dieser eingehalten ist oder ob die Gemeinde diesen nicht einhalten muss und dann bei den unteren Liegenschaften alles überschwemmt werde.

Grundsätzlich findet er die Überbauung Halden sehr gut.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, erläutert, dass selbstverständlich auch die Gemeinde und die Bären Biglen AG die Gewässerräume einhalten müssen. Diese wurden berücksichtigt und werden entsprechend eingehalten.

Die Gemeinde erhält für den Betrag mit dem Spiel- und Begegnungsplatz, dem Fussweg, der Strassenbeleuchtung etc. einen grossen Gegenwert.

Patrick Gehrig, Höhweg 9, fragt Martin Blaser, Bären Biglen AG, ob das Projekt auch realisiert wird, wenn der Gemeindebeitrag abgelehnt wird und wie wichtig dieser Beitrag ist. Er findet die Überbauung Halden sehr gut.

Martin Blaser, Bären Biglen AG, informiert, dass das Projekt trotzdem umgesetzt würde. Der Beitrag der Gemeinde würde ca. 3% der Gesamtkosten ausmachen. Das Geld wäre vor allem als Eigenkapital wichtig, neben dem Vorverkauf von Wohnungen. Er möchte so schnell wie möglich mit dem Bau starten. Eine Ablehnung würde die Bauzeit der Überbauung verlängern.

Es stimmt ihn traurig, dass die bisher und zukünftig geleisteten Dienste der Bären Biglen AG nicht mehr gewürdigt werden. Es würde ihn sehr freuen, wenn die Gemeindeversammlung dem Gemeindebeitrag zustimmt. Ansonsten müssten Kaufinteressenten der Wohnungen vielleicht ein Jahr länger auf die Fertigstellung warten.

Madeleine Sahli, Höhweg 11, fragt, wieso die Gemeinde einen Beitrag leisten soll, wenn der Gemeindebeitrag nur 3% der Gesamtkosten ausmacht?

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, verweist auf die grossen Investitionskosten, welche dieses Projekt verursacht. Biglen kann damit ein Zeichen setzen und hat einen grossen Mehrwert davon.

Markus Röthlisberger, Höhweg 24, findet super, was die Bären Biglen AG realisieren will. Er findet den geplanten Dorftreffpunkt sehr gut, auf dem Plan wirkt dieser jedoch sehr klein und eng. Zudem stellt er die Zugänglichkeit in Frage. Ausserdem fragt er, ob der Platz zum Beispiel für ein Musikkonzert gemietet werden kann.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, informiert, dass die Fläche vom Spiel- und Begegnungsplatz rund 1'750 m² beträgt und damit sehr grosszügig ist. Vor Ort kann man sich selber von den grosszügigen Gegebenheiten überzeugen. Zudem ist der Zugang sogar rollstuhlgängig geplant.

Antrag

Urs Schneider, Enetbachstutz 6, beantragte bei seinem Votum eine geheime Abstimmung.

Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen. Das Quantum wird mit 36 Ja-Stimmen erreicht.

Abstimmung

Das ermittelte Abstimmungsergebnis sieht wie folgt aus:

Anwesende Stimmberechtigte	119
Eingelangte Stimmzettel	119
ungültig	0
leer	1
Gültige Stimmzettel	118
Zahl der JA -Stimmen	54
Zahl der NEIN -Stimmen	64

Beschluss

Der Gemeindeversammlung beschliesst wie folgt:

- a) Der Gemeindebeitrag in der Höhe von Fr. 950'000.00 für das Projekt „Überbauung Halden – Beteiligung“ wird abgelehnt (mit 54 Ja-Stimmen zu 64 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung).

/ Akten Nr. 0.1.1.22

Gemeindeversammlung - Verschiedenes

Informationen aus den Departementen

Mitglieder des Gemeinderates informieren die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer aus ihren Departementen über:

Departement „Infrastruktur“

Projekt „Sanierung und Umgestaltung Ortsdurchfahrt“

Im Jahr 2018 genehmigte die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern den Strassenplan zur Sanierung der Rohrstrasse. Dagegen wurde von zwei Parteien Beschwerde erhoben. Eine davon ist immer noch hängig, da die beschwerdeführende Partei an das Verwaltungsgericht gelangt ist.

Der Oberingenieurkreis ist sich bewusst, dass die Rohrstrasse dringend saniert werden muss und das Projekt hat eine hohe Priorität. Das Verwaltungsgericht hat entschieden, dass im Hinblick auf eine umfassende Interessensabwägung weitere Abklärungen und Alternativen geprüft werden müssen. Der weitere Zeitplan ist deshalb noch offen.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem der Strassenplan rechtskräftig ist, braucht der Oberingenieurkreis noch etwa ein halbes Jahr, um die Ausführungspläne erarbeiten zu lassen und die Bauarbeiten auszuschreiben.

Departement „Bau“

Projekt „Turnhallen / Mehrzweckraum“

Walter Portenier, Bahnhofstrasse 13, informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand des Projektes „Turnhallen / Mehrzweckraum“.

Wegen der Pandemie hat der Gemeinderat im April 2020 entschieden, den Verpflichtungskredit für das Projekt „Turnhallen / Mehrzweckraum“ nicht wie geplant am 27. September 2020 an der Urne zur Abstimmung vorzulegen. Zu ungewiss waren zu diesem Zeitpunkt die Auswirkungen der Pandemie auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Bei einem Geschäft mit dieser Tragweite ist die finanzielle Transparenz besonders wichtig.

Walter Portenier, Bahnhofstrasse 13, zeigt den Anwesenden die von der Projektgruppe priorisierte Variante anhand eine Situations- und Ansichtsplanes. Es wurden zwei Varianten – eine Mini (Doppelhalle A) und eine Midi (Doppelhalle B) – fokussiert. Bei beiden Varianten wurden die Kosten in den vergangenen Monaten optimiert. Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission wird sich nun im Juni mit der Tragbarkeit der Turnhalle auseinandersetzen. Anschliessend wird das Geschäft dem Gemeinderat unterbreitet. Die Bevölkerung wird danach informiert. Es wird zu gegebener Zeit und sofern es COVID-19 zulässt auch eine weitere Informationsveranstaltung durchgeführt.

Departement „Präsidiales / Planung / Resultateprüfung“

Raumplanung – Ortsplanung – Ortsplanung 2021+

Die Ortsplanungsrevision 2021+ ist gestartet und die Ortsplanungskommission hat ihre Arbeit anfangs dieses Jahres aufgenommen. Ein erster Bevölkerungsworkshop wäre am Samstag, 5. Juni 2021 geplant gewesen,

musste nun aber wegen COVID-19 verschoben werden. Der neue Workshop wurde nun auf Samstag, 28. August 2021, vormittags, festgelegt. Es würde den Gemeinderat freuen, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner am Workshop teilnehmen.

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 12 „Bahnhofareal“

Es hat Ende April wiederum eine Sitzung stattgefunden. Der Planer arbeitet nun das Richtprojekt aus, anschliessend werden die nötigen planerischen Unterlagen und Instrumente erstellt. Die Bevölkerung wird hier wiederum die Möglichkeit haben, mitzuwirken.

Protokoll – Genehmigung

Mit der Genehmigung des Protokolles werden beauftragt:

1. Stimmzähler

- Anna Elisabeth Aeschlimann, Hasli 12
- Edith Franz, Rohrstrasse 5
- Walter Limacher, Sägestutz 6
- Andreas Moser, Bärenstutz 12

2. Gemeinderäte

- Verena Moser, Ackerweid 22
- Walter Portenier, Bahnhofstrasse 13
- Martin Schöni, Rohrstrasse 53

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 16. Juni 2021 auf der Gemeindeverwaltung zur Genehmigung / Unterzeichnung auf.

Termine 2021

Gemeindepräsident Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, weist noch auf folgende Daten hin:

- Samstag, 31. Juli 2021 Bundesfeier
- Samstag, 28. August 2021 Bevölkerungsworkshop Ortsplanung 2021+
- Montag, 30. August 2021 Gewerbeapéro (Dialog)
- Freitag, 26. November 2021 Gemeindeversammlung

Weitere Anlässe werden jeweils im Veranstaltungskalender auf der Website www.biglen.ch (Startseite) aufgeschaltet.

Wortmeldung

Bernhard Schneider, Dättlig 8, ergreift das Wort. Er hat im Zusammenhang mit der Mitwirkung für die Testplanung „Entwicklung Bahnhofareal“ (Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 12 „Bahnhofareal“) von seinem Mitwirkungsrecht Gebrauch gemacht. In seiner Eingabe ist er auch auf die Verkehrsführung Dättligstutz / Bahnhofplatz eingegangen. Seit der Bahnhofplatz neu erstellt wurde, lädt dieser zum schnellen Fahren ein und der Verkehr hat sich entwickelt. Er hat bereits bei seiner Eingabe gefordert, dass das Verkehrsregime nicht erst im Zusammenhang mit der Überbauung des Bahnhofareals umgesetzt wird, sondern so rasch als möglich. Bisher sei nichts in diese Richtung unternommen worden. Die Bedingungen gemäss der Signalisationsverordnung SSV vom 1. Juli 2010 seien längst gegeben.

Im Namen der Anwohnerschaft bittet er daher mit Nachdruck darum, dass der Gemeinderat das Verkehrsregime Dättligstutz / Bahnhofplatz zum Wohle der Verkehrssicherheit so rasch als möglich in die Wege leitet und in Angriff nimmt.

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, dankt für das Votum. Der Gemeinderat nimmt dieses zur Kenntnis und wird entsprechend dazu Stellung nehmen.

Dank

Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, bedankt sich bei dem Verwaltungsteam, den Hauswarten und dem Wegmeister für die umfassenden Vorbereitungsarbeiten, damit diese Gemeindeversammlung überhaupt möglich gewesen ist.

Ein besonderer Dank geht an seine Ratskolleginnen und -kollegen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat schätzt es sehr, dass die Gemeindeversammlung in der Espace Arena Biglen abgehalten werden konnte. Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, bedankt sich bei Beat Rüeegsegger für das kostenlose zur Verfügung stellen der Räumlichkeiten und die Mithilfe von Reto Rindlisbacher.

Ein grosses Dankeschön geht auch an alle anwesenden Biglerinnen und Bigler, welche heute an der Gemeindeversammlung teilgenommen haben.

GEMEINDEVERSAMMLUNG BIGLEN



Guido Heiniger
Gemeindepräsident



Marlene Schwarz-Rüeegsegger
Gemeindeschreiberin

Protokoll – Genehmigung

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolls bestätigen:


Die Stimmzähler:



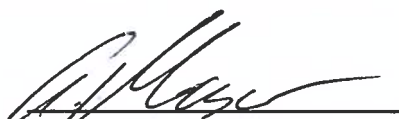
Anna Elisabeth Aeschlimann



Edith Franz




Walter Limacher



Andreas Moser

Die Gemeinderäte:



Verena Moser



Walter Portenier



Martin Schöni